

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE Schlossgasse 2, 01768 Glashütte

An die zuständigen Referatsleiterinnen/Referatsleiter Personal und Fortbildungsbeauftragten

per E-Mail -

Information zur Umsetzung der Kurzfristenenergieversorungssicherungsmaßnahmenverordnung (EnSikuMaV) am Bildungszentrum Reinhardtsgrimma

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 01.09.2022 ist die Kurzfristenenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung (EnSikuMaV) in Kraft getreten. Sie gilt bis zum 28.02.2023. Für das Bildungszentrum können die im § 6 Abs. 3 der Verordnung beschriebenen Ausnahmeregelungen nicht angewendet werden.

Das heißt, dass die Raumtemperatur in all unseren Vortragsräumen – wie für nichtöffentliche Arbeitsräume vorgesehen – 19 Grad Celsius nicht überschreiten darf. Die Räume werden zentral oder über Thermostate darauf eingestellt. Gemeinschaftsflächen wie Treppenhäuser, Flure oder Eingangshallen, die nicht dem Aufenthalt von Personen dienen, werden nicht beheizt.

Unsere Seminarteilnehmer werden bei Anreise auf die Notwendigkeit sparsamen Heizens hingewiesen.

Darüber hinaus wird die Beleuchtung auf dem Gelände des Schlosses soweit betrieben, wie sie zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit oder zur Abwehr von Gefahren erforderlich ist (einschließlich der Sicherheits- und Notbeleuchtung).

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Lässig Leiterin des Bildungszentrum Reinhardtsgrimma

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Ihr/-e Ansprechpartner/-in

Silke Getzschmann

Durchwahl

Telefon +49 35053 407-40 Telefax +493505340727

silke.getzschmann@ smekul.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen (bitte bei Antwort angeben) 9BZ-0389/2/36

Glashütte, 27. September 2022

Täylich für ein jütes Leben.

www.lfulg.sachsen.de

Hausanschrift:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Abteilung 9 Schlossgasse 2, 01768 Glashütte

www.sachsen.de

Verkehrsverbindung:

RVD Linie 360, RVD Linie 389, **RVD Linie 386**

Behindertenparkp.

